



## Preisblatt für den Wahltarif Selekt Plus Single

### Energiepreisgarantie

Preisgarantie\* bis zum 31.12.2022

Unser Angebot für Singles und energiebewusste Kleinhaushalte bis ca. 2.500 kWh/Jahr.

**Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2022**

Tarif: SP-WS-GA 2021+1	Netto	Brutto
Gesamtarbeitspreis ct/kWh	22,74	27,06
Gesamtgrundpreis €/Jahr	87,00	103,53

In den Nettopreisen ist enthalten:

Feste Entgeltbestandteile	ct/kWh	Euro/Jahr
Energiearbeitspreis*	6,950	
Energiegrundpreis		15,96

**zuzüglich variable Entgeltbestandteile  
nach Ziffer 6.3 bis Ziffer 6.6 der AGB-GA in jeweiliger Höhe**

Umlage Erneuerbare Energien Gesetz	6,500	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,395	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009	
Konzessionsabgabe*	1,320	
Stromsteuer	2,050	
Netzentgelt Arbeitspreis	4,830	
Netzentgelt <sup>1)</sup> Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, Abrechnung		71,04
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile*	15,790	71,04
Stromeinkauf, Vertrieb, Service*	6,950	15,96

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Entgeltbestandteilen Energiearbeits- und Energiegrundpreis und den in der Höhe variablen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch die EEG-Umlage, KWK-Aufschlag, §19 Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Netzentgelte und Umsatzsteuer. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 €/netto (17,85 €/brutto) berechnet.

- 1) Das Netzentgelt beinhaltet u.a. die Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen oder modernen Messeinrichtungen im Sinne des MsbG. Wird die Marktlokation mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des MsbG ausgestattet, sind stattdessen die jeweils gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen des Messstellenbetreibers zu entrichten.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

**\*) Hinweise zur Preisgarantie:**

Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Energiearbeitspreis und den Energiegrundpreis. Preisänderungen die sich aus einer Änderung der variablen Preisbestandteile im Sinne der Ziffern 6.3 bis Ziffer 6.6 ergeben, führen auch während der vertraglichen Erstlaufzeit zu einer Anpassung des Gesamtpreises.

**Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Strompreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?**

**Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:  
Tel.-Nr.: 06652 180-220**

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019			
Stadtwerke Hünfeld GmbH, 36088 Hünfeld, Lindenstraße 8			
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2020			
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019			
Gesamtstromlieferungen des Unternehmens	Produkt Selekt Plus Öko	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO2-Emissionen 256 g/kWh	0 g/kWh	262 g/kWh	352 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0004 g/kWh
1) Kernenergie, 2) Kohle, 3) Erdgas, 4) Sonstige fossile Energieträger, 5) Sonstige Erneuerbare Energie, 6) Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage			
Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: <a href="http://www.stadtwerke-huenfeld.de">www.stadtwerke-huenfeld.de</a> , per Telefon: 06652-180201, per Faxabruf: 06652-180219 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld GmbH - Stand der Information 01. November 2020			

## Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mahnentgelt je Mahnung</li> </ul>	5,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand</li> </ul>	40,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)</li> </ul>	3,00 €	
<b>Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten</li> </ul>	50,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten</li> </ul>	65,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten</li> </ul>	50,00 €	59,50 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten</li> </ul>	65,00 €	77,35 €
Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung</li> </ul>	10,00 €	11,90 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz</li> </ul>		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.